



Rat der
Europäischen Union

042311/EU XXVI. GP
Eingelangt am 13/11/18

Brüssel, den 13. November 2018
(OR. en)

14215/18

FIN 883

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. November 2018
Empfänger:	Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 35/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 35/2018.

Anl.: DEC 35/2018



BRÜSSEL, 12/11/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 05

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 35/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 04 Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 04 01 14 Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006	NGM	-479 631,00
--	-----	-------------

KAPITEL – 05 07 Audit der aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Agrarausgaben

POSTEN – 05 07 01 06 Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	NGM	-9 062 725,00
--	-----	---------------

ARTIKEL – 05 07 02 Regelung von Streitfällen	NGM	-35 725 552,00
--	-----	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 05 02 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors durch Agrarmarkt-Interventionen

POSTEN 05 02 12 02 – Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver	NGM	45 267 908,00
--	-----	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 04 01 14 – Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2018)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	479 631,28
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	479 631,28
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	479 631,28
6 Beantragte Entnahme	479 631,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,28
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.11.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Mitgliedstaaten sind noch immer damit beschäftigt, Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abzuschließen, die im Programmplanungszeitraum 2000-2006 im Rahmen der Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert wurden. Für den Haushaltsplan 2018 haben sie Einziehungen zuvor im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen gezahlter Vorschüsse in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR angegeben. Da für Maßnahmen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 keine neuen Mittelbindungen möglich sind, kann dieser Betrag für die Finanzierung anderer Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bereitgestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 07 01 06 – Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2018)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	21 407 585,81
2 Mittelübertragungen	-108 755,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	21 298 830,81
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	4 951 366,59
5 Verfügbare Mittel (3-4)	16 347 464,22
6 Beantragte Entnahme	9 062 725,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	7 284 739,22
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	42,33 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.11.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Für Berichtigungen des Rechnungsabschlusses früherer Haushaltsjahre zugunsten von Mitgliedstaaten standen insgesamt 21,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die Auswirkungen 2018 gefasster Beschlüsse der Kommission auf den Haushalt belaufen sich auf lediglich 12,2 Mio. EUR. Daher kann ein Betrag von 9,1 Mio. EUR zur Finanzierung anderer Ausgaben des EGFL zur Verfügung gestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 07 02 – Regelung von Streitfällen

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2018)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	132 223 554,85
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	132 223 554,85
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	37 182 423,94
5 Verfügbare Mittel (3-4)	95 041 130,91
6 Beantragte Entnahme	35 725 552,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	59 315 578,91
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	27,02 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.11.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Aufgrund von Verzögerungen bei den nationalen Gerichtsverfahren im Anschluss an das Urteil des Gerichtshofs über die Produktionsabgaben für Zucker (Rechtssache C-585-15 betreffend die Wirtschaftsjahre 1999/2000 und 2000/2001) meldeten die Mitgliedstaaten weniger Zinszahlungen als erwartet. Daher kann ein Betrag von 35,7 Mio. EUR zur Finanzierung anderer Ausgaben des EGFL zur Verfügung gestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 02 12 02 – Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2018)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	12 034 531,39
2 Mittelübertragungen	32 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	44 034 531,39
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	44 034 531,39
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	45 267 908,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	45 267 908,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	376,15 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.11.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Aufgrund der Verluste aus Verkäufen staatlicher Magermilchpulverbestände unter dem Interventionspreis und der Wertberichtigung der verbleibenden Lagerbestände reichen die ursprünglichen Mittel für die Haushaltslinie 05 02 12 02 nicht aus. Daher wird vorgeschlagen, einen Betrag von 45,3 Mio. EUR zu übertragen, um einen Teil der erforderlichen Aufstockung zu decken.